

16.02.87

EG - Wi

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über ein
Gemeinschaftsprogramm zur Schaffung von Unternehmens-
und Innovationszentren und zum Aufbau ihrer Netz-
organisation

KOM(86) 785 endg.; Ratsdok. 4470/87

Gemäß Artikel 2 Satz 1 des Gesetzes zu den Verträgen vom
25. März 1957 zugeleitet mit Schreiben des Chefs des Bundes-
kanzleramtes vom 13. Februar 1987 - 121 - 680 70 - E - Te 12/87 - .

Diese Vorlage ist mit Schreiben des Herrn Präsidenten der Kom-
mission der Europäischen Gemeinschaften vom 23. Januar 1987 dem
Herrn Präsidenten des Rates der Europäischen Gemeinschaften über-
mittelt worden.

Die Anhörung des Europäischen Parlaments und des Wirtschafts-
und Sozialausschusses zu der genannten Kommissionsvorlage ist
vorgesehen.

Mit der unmittelbar bevorstehenden Beschlußfassung durch den
Rat ist zu rechnen.

ENTWURF EINES RATSBECHLUSSES
ÜBER EIN GEMEINSCHAFTSPROGRAMM ZUR SCHAFFUNG VON
UNTERNEHMENS- UND INNOVATIONSZENTREN UND ZUM AUFBAU IHRER NETZORGANISATION

ERLÄUTERNDER VERMERK

Zielsetzungen des Programms

1. In ihren Bemühungen, die Voraussetzungen für erneutes wirtschaftliches Wachstum und bessere Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen, wird die gemeinschaftliche Regionalpolitik zunehmend dahingehend verbessert, daß sie dem Erfordernis der industriellen Entwicklung noch besser gerecht werden kann. Die traditionellen Ansätze zur regionalen Entwicklung (im wesentlichen Beihilfen zu Investitionen und Infrastrukturen) werden ergänzt durch Instrumente, die dem mittelständischen Unternehmenssektor praktisch unter die Arme greifen. Kleine und mittlere Unternehmen sind flexibel in Forschung und Entwicklung, Innovation, Produktion und Vermarktung, und sie sind im Begriff, die drei Funktionen Beschäftigung, Produktion und Innovation, die sie während der ersten industriellen Revolution hatten, wieder zu übernehmen. Sie sind enorm wichtig, wenn es darum geht, neue Arbeitsplätze zu schaffen. Einige der innovativen KMU sind die künftigen großen Arbeitgeber. Sie sind ein Lebensnerv jeder Wirtschaft. Um eine Unternehmenswirtschaft zu schaffen, in der kleine, innovative Betriebe florieren können, müssen die Gründung und das Wachstum innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen gefördert und muß ihre Konkursrate erheblich gesenkt werden. Außerdem müssen sie leichteren Zugang zum Kapitalmarkt erhalten.
2. Weithin wird anerkannt, daß es auf lokaler Ebene, wo Unternehmen entstehen, für potentielle Unternehmer ebenso wie für bestehende KMU hauptsächlich auf das Klima ankommt, das der Unternehmensgründung förderlich ist: Leichter Zugang zu Hilfsdiensten und bessere Nutzung des Potentials zur Entwicklung eines Gebietes von innen heraus.

Die Unternehmens- und Innovationszentren sollen vor allem neue KMU und zusätzliche Arbeitsplätze schaffen. Sie bilden im Kontext der Regionalpolitik der Gemeinschaft eines der wichtigsten verfügbaren Instrumente zur besseren Nutzung des endogenen Entwicklungspotentials in Regionen mit industrieller Stagnation. In solchen Problemgebieten besteht ein Bedarf an organisatorischen Mechanismen, die in der Lage sind, die unterschiedlichen Faktoren und Ressourcen zusammenzuführen, die auf Unternehmensgründungen hinauslaufen - potentielle Unternehmer, Firmen, örtliche Techniken und Know-how, Beratungsdienste, Finanzierung - und sie so zu programmieren, daß marktführende Unternehmen mit Wachstumspotential entstehen. Unternehmens- und Innovationszentren zählen erwiesenermaßen zu diesen wirksamen Mechanismen.

Dieses Programm entspricht auch der Einheitlichen Europäischen Akte, in der festgelegt ist, daß die Gemeinschaft weiterhin eine Politik zur Stärkung ihres wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts verfolgt und daß sie sich um die Modernisierung ihrer Industriebasis bemüht. Insbesondere macht Artikel 130 C es der Regionalpolitik eigens zur Aufgabe, zur Umstellung der Industriegebiete mit rückläufiger Entwicklung beizutragen.

Unternehmens- und Innovationszentren

3. Ein Unternehmens- und Innovationszentrum (BIC) ist eine ortsansässige, professionell geleitete Organisation, deren Aufgabe es ist, zielstrebig innovative neue Tätigkeiten mit Wachstumspotential zu schaffen. Hierzu dienen umfassende Aktivitäten, die die Auffindung und Auswahl von Unternehmern, die Suche, Beurteilung und Weiterentwicklung von Technologien, Managerausbildung, strenge Unternehmensplanung und Unternehmensschulung und die Bereitstellung gemeinsamen Werkstatt- und Geschäftsgelände einschließen. So wird dem Prozeß der Entstehung und der natürlichen Auslese neuer innovativer Unternehmertätigkeiten nachgeholfen und die Konkursrate gesenkt.

Die Unternehmens- und Innovationszentren arbeiten darauf hin, mittelfristig finanziell selbständig zu werden.

Die Merkmale, die ein BIC von anderen Organisationen unterscheiden, sind folgende: Es stellt einen gesamt-systematischen Ansatz dar zur Entdeckung, Anspornung und Zusammenführung von Unternehmern und Projekten; das Hauptcharakteristikum der angewendeten Methode ist der Anleitungs- und Ausbildungsprozeß im Bereich Unternehmensplanung und -führung als ein selbstselektiver Mechanismus zur Identifizierung essentiell vorhandenen unternehmerischen Potentials. Ein BIC ist in erster Linie darauf ausgerichtet, neue innovative Firmen zu schaffen, während gleichzeitig bestehende KMU bei der Diversifizierung und Erweiterung Ihrer Tätigkeiten Hilfe erhalten. Ein Zentrum wird seine Bemühungen erwartungsgemäß auf innovierende Fertigungsprojekte und zugehörige Dienstleistungen konzentrieren. Es wird Wert darauf gelegt, daß Innovation Teil der verwendeten Technologien, Produkte bzw. Vermarktung ist, und zwar sowohl in traditionellen als auch in neuen Fertigungssektoren.

Der Unternehmens- und Innovationszentrenansatz beinhaltet eine Verbindung und Ergänzung der Anstrengungen der lokalen und regionalen Wirtschaftsförderungsorganisationen sowie der Universitäten und Forschungszentren, Gesellschaften und Banken, Berufsorganisationen (Industrie, Kooperativen, Handwerk) und Beratende Körperschaften. In der Tat kommen die Initiativen zum Aufbau eines Unternehmens und Innovationszentrums gewöhnlich aus diesen Kreisen.

4. Die Erneuerung der unternehmerischen Funktion und die Belebung wirtschaftlicher Tätigkeiten auf lokaler Ebene impliziert notwendigerweise, daß kleine innovative Firmen mit einem umfassenderen System von Innovationsflüssen und -märkten in Verbindung stehen. Bei Untersuchungen und Versuchen der Kommission wurde festgestellt, daß dieses Ziel über ein dezentrales Netz verfolgt werden sollte, das auf örtliche Gegebenheiten anspricht, aber auf europäischer Ebene geknüpft ist. Deshalb fand sich im November 1984 eine Reihe von Zentren zu einem freiwilligen Europäischen Netz zusammen, das - gefördert von der Kommission - die Form einer internationalen, nicht-gewinnorientierten Vereinigung erhielt und den Namen "European Business and Innovation Centre Network (EBN) Asbl" trägt.

EBN ist eine "Graswurzel-Organisation", die neuen Zentren dank ihres Erfahrungsschatzes dabei hilft, sich rasch und wirksam zu organisieren; sie entwickelt und verbessert das zur Gründung und Weiterentwicklung innovativer neuer Firmen erforderliche geistige Rüstzeug; sie unterstützt neue Kundenfirmen angeschlossener Zentren bei der Erschließung internationaler Märkte und mobilisiert die Unterstützung der europäischen Unternehmergemeinschaft.

Bisherige Erfahrungen

5. Die Förderung des Netzes der Unternehmens- und Innovationszentren durch die Kommission datiert seit 1983. 25 Maßnahmen, die zur Stunde unterschiedlich weit gediehen sind, werden kofinanziert. Die Gesamtkosten dieser Beiträge beliefen sich über einen Dreijahreszeitraum (1984-1986) auf 3,9 Mio ECU. Es ist charakteristisch, daß diese Maßnahmen zumeist von den örtlichen öffentlichen Körperschaften, Universitäten, Forschungszentren und privaten Interessengruppen (Industriefirmen, Banken) getragen wurden. Normalerweise wurden neue Unternehmen zur Führung der neugeschaffenen BIC gegründet; in einigen Fällen haben bestehende Organisationen ihre Strukturen den neuen Funktionen angepaßt. Im allgemeinen hat ein BIC einen Mitarbeiterstab von 6 bis 10 Personen.
6. Die Ergebnisse müssen vor dem Hintergrund der kurzen Zeit gesehen werden, seit der die eben erst geschaffenen Zentren operieren. Eine vollwertige Würdigung ihres Wirkens (Firmengründungen, geschaffene Arbeitsplätze) wird erst mittelfristig möglich sein.

Aber schon jetzt ist deutlich, daß sich die neugeschaffenen Zentren hinsichtlich der Schaffung neuer Tätigkeiten an das von der Kommission für ihre Anlaufphase gesetzte Ziel gehalten haben. So haben z.B. fünf Zentren, die noch in der Anlaufphase stecken, bereits in einem Jahr 50 innovative KMU mit 500 neuen Arbeitsplätzen geschaffen, vorwiegend im warenproduzierenden Bereich und im zugehörigen Dienstleistungssektor. Wenn es voll operationsfähig ist, kann ein Zentrum durchschnittlich etwa 15 KMU im Jahr zustande bringen. Der hohe Standard, von dem in den Zentren ausgegangen wird, und die strenge Betriebsplanung, die den Unternehmern bei gleichzeitiger bewußter Beschränkung der vorläufigen Erträge neuer Firmen abverlangt wird, gewährleisten eine hohe Überlebensrate.

Hinzu kommt, daß die Zentren umfassende Dienstleistungen zugunsten bestehender Firmen erbringen, deren Ergebnisse (Erhaltung von Arbeitsplätzen, Schaffung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten) sich mittelfristig zeigen werden.

Neben diesem unmittelbaren Effekt tragen die Zentren zu einer Mobilisierung der örtlichen Geschäftswelt bei, indem sie kleine Unternehmen zur Beteiligung an innovativen Projekten anspornen - beispielsweise indem sie die Gründung von Anlagekapitalfirmen oder die Einführung neuer Gemeinschaftsprogramme für KMU anregen (siehe Punkt 9).

7. Seit 1984 ist die Mitgliederzahl des European Business and Innovation Centre Network einschließlich der assoziierten Mitglieder auf rund 100 angewachsen. Sie umfassen Industrie- und Finanzfirmen, Berufsverbände, Sachverständige, Banken, Entwicklungsagenturen. EBN erbringt seinen Mitgliedern eine breite Palette von Dienstleistungen. Die Erfahrungen mit der Schaffung und mit dem Betrieb der BIC wurden gesammelt, in Form gebracht und auf professioneller Basis an die EBN-Mitglieder weitergereicht. Die Unterstützung der Unternehmergemeinschaft auf europäischer und nationaler Ebene konnte gewonnen werden: Mehr als 50 große Firmen in allen Mitgliedsländern der Gemeinschaft sind assoziierte Mitglieder, die das Tagesgeschäft der BIC aktiv unterstützen. Es wurden auch Kooperationsprojekte zwischen EBN-Mitgliedern angeregt. Die Kommission hat den Anlauf des EBN durch einen Beitrag zu den Betriebsausgaben unterstützt (185.000 ECU im Jahr 1985, 170.000 ECU im Jahr 1986 und 100.000 ECU im Jahr 1987).

8. BIC wurden gefördert in Gebieten, in denen die gemeinschaftliche Regionalpolitik tätig wird oder in EGKS-Revieren, wo größere industrielle Umstrukturierungen anstehen. Infolge ihres Experimentalcharakters und der anfänglich rein sektoralen Ausrichtung weist das Programm zur Zeit noch einige geografische Unausgewogenheiten auf. Insbesondere wurde es bis jetzt noch nicht auf die benachteiligten Gebiete der Mitgliedstaaten Griechenland, Portugal und Spanien ausgedehnt. Allerdings wurden bereits konkrete Schritte unternommen, um auch diese Gebiete von 1987 an einzubeziehen.

Beziehungen zu anderen Gemeinschaftsprogrammen zugunsten von KMU

9. Im Rahmen der Regionalpolitik tragen die BIC zur Verwirklichung etlicher Gemeinschaftsprogramme zugunsten von KMU bei, und zwar in den Bereichen Industrieentwicklung, Innovation, fortgeschrittene Ausbildung und Finanzierungsinstrumente. Die Zentren
- beteiligen sich an den Programmen zur Nutzung des örtlichen Entwicklungspotentials im Rahmen des ERDF, der IMP und des ESF und unterstützen örtliche Beschäftigungsinitiativen (LEI)
 - informieren und beraten KMU bei der Inangriffnahme von Kooperationsprojekten im Bereich Innovation: ESPRIT, BRIT, BC-NETZ;
 - fördern die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, Industrie und Forschungszentren und dienen damit den Zielen des Programms COMETT;
 - regen die Bereitstellung von Anlagekapital an und ergänzen damit ihre Tätigkeiten;
 - schaffen die Voraussetzungen für die Durchführung einiger Aktionen im Rahmen des strategischen Programms zur Förderung von Innovation und Technologietransfer, einige BIC haben bereits Ländergrenzen übergreifende Kooperationsvorhaben gestartet und im Rahmen des "Plan for the Transnational Development of the Supporting Infrastructure for Innovation and Technology Transfer" Hilfe erhalten; darüber hinaus gilt die Vernetzung der Zentren (insbesondere über das EBN) als Teil des SPRINT (KOM(86) 483);
 - erleichtern den KMU den Zugang zu Darlehen der Gemeinschaft.

Die Erweiterung des Tätigkeitsgebiets der BIC ist im gemeinschaftlichen Aktionsprogramm zugunsten der KMU (Stichwort "Schaffung von Betrieben und Förderung der Innovation" (KOM(86) 445 endg.)) vorgesehen. Das Aktionsprogramm zielt insbesondere auf die Kooperation der Zentren zu einem spezifischen Netz ab, um der Gefahr einer Schwemme ähnlicher Organisationen vorzubeugen. Außerdem sind die BIC so aufgezogen, daß sie zu einigen der spezifischen Projekte im Aktionsprogramm beitragen können, z.B. im Bereich Unternehmerschulung und Information.

In der Vergangenheit hat sich die Komplementarität der BIC mit den Gemeinschaftsprogrammen bereits in konkreten, von den Gemeinschaftsinstrumenten geförderten Vorhaben niedergeschlagen. Daher wird die Kommission die internen Mechanismen verstärken, um zu gewährleisten, daß ein Synergieeffekt zwischen den verschiedenen Programmen zugunsten der KMU im Rahmen des vom Rat bestätigten Aktionsprogramms für die KMU zum Tragen kommt.

Vorschlag der Kommission

10. Vor dem Hintergrund der vorstehend geschilderten Ergebnisse, dem erzielten Konsensus, der Schaffung von Betrieben und wirksamen Mobilisierung örtlicher Unterstützung, schlagen die Kommissionsdienststellen vor, das Programm für einen Zeitraum von zunächst vier Jahren (1987-1990) zu verlängern.

Das vorgeschlagene Programm zielt auf die Neuentwicklung stagnierender bzw. im Niedergang befindlicher Gebiete ab, die unter die Regionalpolitik der Gemeinschaft fallen, sowie auf Gebiete der IMP und der EGKS, die über die notwendigen Voraussetzungen für eine industrielle Entwicklung verfügen (Bevölkerung, Erwerbsbevölkerung, technische Ausbildung und Know-how, zugehöriges Dienstleistungsangebot).

11. Die Haushaltsmittel, die ein solches Programm erforderlich macht, belaufen sich auf 17,5 Mio ECU. Diese Mittel sollen auf folgende Maßnahmen aufgeteilt werden:

- Vorarbeiten für die Errichtung und den Start von rund 70 neuen BIC: Organisation und erste Erprobung der Funktionen der Zentren; Aufstellung ihres Tätigkeitsplans und Anlauf der praktischen Arbeit der Zentren. Ausgehend von früheren Erfahrungen wird mit einem Gesamtbetrag für diese Arbeiten von 35 Mio ECU gerechnet. Die finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft würde etwa 16 Mio ECU betragen. Dies bedeutet eine Steigerung gegenüber der Versuchsphase, während der die Zentren vorwiegend in Industriegebieten gefördert wurden, wo relativ gute finanzielle und technische Ressourcen vorhanden sind. Da das Programm auf ärmere Industrieregionen ausgeweitet werden soll, werden voraussichtlich mehr neue Ressourcen und externer Sachverstand benötigt. Außerdem lehrt die Erfahrung, daß ein höherer finanzieller Beitrag auch in der Anlaufphase der Zentren in manchen Fällen entscheidend ist für das Anlaufen ihrer Arbeit. Deshalb werden die Gemeinschaftsbeiträge höher angesetzt.
- Entwicklung von Methoden, Modellen und Verfahren für die Tätigkeit der BIC, z.B. rechnergestützte Betriebsplanungsmethoden, Verfahren für die Technologieaufsuche und -beurteilung, Organisation von Ideenbanken, Vorschulung des Managements der Zentren. Die Kosten der Gemeinschaftsbeiträge würden rund 1 Mio ECU betragen.
- Förderung von BIC in besonderen Gebieten, z.B. durch Veranstaltung von Konferenzen und Seminaren (3 bis 5 pro Jahr); hierfür anzusetzende Mittel: 0,150 Mio ECU.

Die finanziellen Beiträge der Gemeinschaft werden 50 % der Kosten der oben genannten Maßnahmen nicht übersteigen.

Außerdem ist unter Umständen eine weitere Abdeckung des Defizits des EBN vonnöten, falls EBN nicht bis 1988 finanziell autonom werden sollte, wie zur Zeit vorhergesagt (vgl. Kommissionsbeschluß vom 6.6.1986 SEK(86) P 830).

Vorschlag für einen Beschluß des Rates

Über ein Gemeinschaftsprogramm zur Schaffung von Unternehmens- und Innovationszentren und zum Aufbau ihrer Netzorganisation.

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN -

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 235,

nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments,

nach Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Gemäß Artikel 2 des EWG-Vertrages ist es unter anderem Aufgabe der Gemeinschaft, eine harmonische Entwicklung des Wirtschaftslebens und eine beständige und ausgewogene Wirtschaftsausweitung innerhalb der Gemeinschaft zu fördern.

Der Rat hat kürzlich ein Aktionsprogramm für KMU's verabschiedet, welches anerkennt, daß die Entwicklung eines lebensfähigen Sektors innovativer kleiner und mittlerer Unternehmen ein wesentlicher Beitrag zur Stärkung der Gemeinschaftswirtschaft ist; sie ist von größter Bedeutung für eine wirkungsvolle industrielle Entwicklung wirtschaftlich benachteiligter Industriegebiete und für die Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten.

Die Mitgliedstaaten haben in Artikel 130c der Einheitlichen Europäischen Akte die Notwendigkeit anerkannt, zur Umstellung dieser Gebiete beizutragen.

Es steht außer Frage, daß der mittelständischen Unternehmenswirtschaft zu ihrer beschleunigten Entwicklung systematisch alle Faktoren dienstbar gemacht werden müssen, die der Gründung von Unternehmen förderlich sind.

Eines der wesentlichen Ziele der Regionalpolitik der Gemeinschaft besteht in der Mobilisierung und Nutzung des endogenen Entwicklungspotentials der Regionen. Unternehmens- und Innovationszentren bilden ein hervorragendes Instrument, dieses Potential in Industrieentwicklungsgebieten optimal zu nutzen. Jedes Unternehmens- und Innovationszentrum ist eine ortsansässige, professionell geleitete Organisation, die bewußt auf die Gründung innovativer neuer KMU mit Wachstumspotential und auf die Modernisierung und Sanierung bestehender KMU hinarbeitet.

Unternehmens- und Innovationszentren und ihr Zusammenschluß zu einer Netzorganisation bilden Instrumente zur Verwirklichung des Aktionsprogramms der Gemeinschaft und der damit in Verbindung stehenden Programme für KMU's zugunsten der KMU in den Bereichen Industrieentwicklung, Innovation und fortgeschrittene Ausbildung sowie Programmen zur Stärkung der Innovationsinfrastrukturen; sie erleichtern den kleinen und mittleren Unternehmen den Zugang zu den Technologie- und Innovationsprogrammen der Gemeinschaft wesentlich.

Der EWG-Vertrag sieht die notwendigen spezifischen Vollmachten nicht vor -

BESCHLIESST:

Artikel 1

1. Das vorliegende Programm soll zur verstärkten Erschließung des endogenen Entwicklungspotentials der Regionen beitragen durch Fördermaßnahmen zur Schaffung und Entwicklung von Unternehmen und Innovationszentren und Unterstützung ihrer Kooperation, insbesondere durch das European Business and Innovations Centre Network.
2. Die Kommission wird die Errichtung von Unternehmens- und Innovationszentren in Industrieentwicklungsgebieten bzw. Umstellungsgebieten, die unter die Regionalpolitik der Gemeinschaft fallen, sowie in IMP-Gebieten und EGKS-Revieren fördern.

Artikel 2

Unternehmens- und Innovationszentren sind ortsansässige, professionell geleitete und kosteneffektiv arbeitende Organisationen, deren Aufgabe es ist, systematisch nach potentiellen Unternehmern und möglichen innovativen Tätigkeiten Ausschau zu halten und unter ihnen auszuwählen und potentiellen künftigen Unternehmern ebenso wie bereits bestehenden Firmen ein umfassendes Programm von Dienstleistungen zu bieten, insbesondere unternehmerische Schulung und Betreuung als autoselektiven Prozeß, Technologieaufsuche, -beurteilung, -entwicklung und -transfer; Management; Marketing; Finanzierung; Ausarbeitung von Unternehmensplänen sowie Bereitstellung von Gelände und Gebäuden mit gemeinsamem Dienstleistungsangebot. Unternehmen- und Innovationszentren stehen in Verbindung mit bestehenden lokalen und regionalen Wirtschaftsförderungsdiensten.

Artikel 3

Die Kommission kann sich an folgenden Maßnahmen (Beschreibung im Anhang 1) finanziell beteiligen:

- Vorbereitung und Anlaufen der Unternehmens- und Innovationszentren;
- Entwicklung von Methoden, Modellen und Verfahren für deren effektive Arbeit;
- spezifische Maßnahme zur Förderung von Unternehmens- und Innovationszentren;

Die finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft darf 50 % des Kostenaufwandes für die oben genannten Maßnahmen nicht überschreiten.

- Die Kommission kann auch das European Business and Innovation Centre Network asbl finanziell unterstützen.

Artikel 4

Die Kommission kann die unterstützten Zentren für die Dauer von sechs Jahren dazu verpflichten, über die erzielten Ergebnisse alle zwei Jahre Bericht zu erstatten.

Artikel 5

Für das Programm ist zunächst ein Zeitraum von vier Jahren (1987-1990) vorgesehen. Die für die Durchführung dieses Programms erforderlichen Mittel werden auf 17,5 Mio ECU veranschlagt; sie sind aus den Mitteln für industrielle Neuentwicklung des Haushaltsplans der EG zu entnehmen.

Artikel 6

Die Kommission ist für die Durchführung dieses Beschlusses verantwortlich. Sie berichtet dem Rat alle zwei Jahre ab dem Erlaß dieses Beschlusses über die Fortschritte und Ergebnisse des Programms.

Auf Vorschlag der Kommission kann der Rat diesen Beschluß gegen Ende des vierten Jahres seiner Durchführung revidieren.

Artikel 7

Dieser Beschluß wird am Tage seiner Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften wirksam.

Brüssel, den

Anhang 1A. Vorarbeiten für die Errichtung und den Start von Unternehmens- und Innovationszentren (BIC)

Die Vorarbeiten umfassen:

- Organisation und erste Erprobung der Funktionen/Dienstleistungen eines BIC, insbesondere Aufspüren, Auswahl und Ausbildung der künftigen potentiellen Unternehmer und KMU, die willens sind, zu diversifizieren und zu modernisieren; Aufstellung von Unternehmensplänen; technische Beurteilung; örtliche und internationale Technologiesuche; Beratungsdienste in Angelegenheiten der Betriebsführung sowie in rechtlichen, kommerziellen, finanziellen Fragen, gemeinsam genutzte Immobilien.
- Anheuerung von Beratern, die in der Errichtung von BIC Erfahrungen besitzen.
- Ausarbeitung eines Tätigkeitsplans des BIC.
- Einrichtung und Anlauf der praktischen Arbeit des BIC.

B. Entwicklung von Methoden, Modellen und Verfahren für eine wirksame Arbeit der BIC

Dazu gehören die Erarbeitung und Erprobung von Methoden, Modellen und Verfahren im Zusammenhang mit der erfolgreichen Arbeit des BIC, insbesondere Arbeitsplanungsmethoden, Verfahren für die Aufsuche und Beurteilung von Technologien, Erschließung internationaler Märkte für KMU und BIC.

C. Die Förderung von BIC in spezifizierten Gebieten

Die Tätigkeiten würden einschließen die Veranstaltung technischer Seminare in Gebieten, die für die Regionalpolitik der Gemeinschaft von besonderem Interesse sind und wo BIC gefördert werden sollen.

D. Zusammenschluß der BIC im Europäischen Netz (European Business und Innovation Centres Network-EBN)

Die Gemeinschaft könnte das EBN im Jahr 1988 oder 1989 noch unterstützen, sofern die finanzielle Selbständigkeit (wie derzeit absehbar) noch nicht erreicht sein sollte.

Die finanzielle Unterstützung erfolgt in Form von Zuschüssen zu den jährlichen Betriebsausgaben auf der Grundlage eines Vertrages mit der Kommission und nach Eingang eines umfassenden Jahresberichts über frühere Tätigkeiten und Fortschritte.

FINANZBOGEN

1. Haushaltslinie: Artikel 543 - Industrielle Umstrukturierung
2. Rechtsgrundlage: Beschluß des Rates gemäß Artikel 235 EWG-Vertrag
3. Beschreibung und Begründung der Aktion:
 4. 4.1 Ziele: Schaffung und Ausbau von Unternehmens- und Innovationszentren in der Gemeinschaft und Ausbau ihrer Netzorganisation als Instrument der gemeinschaftlichen Regionalpolitik zur Nutzung des örtlich vorhandenen Potentials zur Entwicklung der Regionen von innen heraus.
 - 4.2 Betroffene Stellen: öffentliche und private Körperschaften, die sich mit der Vorarbeit und der Errichtung von Unternehmens- und Innovationszentren befassen.
5. Art der Ausgabe und Berechnungsweise
 - 5.1 Art der Ausgabe: Beitrag zu den Kosten der in Anhang 1 aufgeführten Maßnahmen.
 - 5.2 Berechnung der Ausgabe: Der Beitrag darf 50 % der Kosten der oben genannten Maßnahmen nicht überschreiten.
6. Finanzielle Auswirkungen der Aktion:
 - 6.1 Zeitplan für Mittelbindungen und Auszahlungen

1987	3	1,5
1988	4,39	3,695
1989	5,11	4,75
1990	5	5,055
1991	-	2,5
 - 6.2 Anteil der Gemeinschaftsfinanzierung an den Gesamtkosten der Maßnahmen: etwa 50 %.
 - 6.3 Art der Finanzierung im laufenden Finanzjahr: 50 % der Kosten der Maßnahmen im Rahmen von Artikel 7731 des Haushaltsplans der Europäischen Gemeinschaft.
7. Zur Durchführung der Aktion erforderliches Personal:
 - 1 Beamter A 3
 - 3 Beamte A 4/5
 - 2 Beamte B
 - 2 Beamte C

Fiche d'impact "PME"Programme de création et développement de centres d'entreprise et innovation

1. Obligations administratives découlant de l'application de la législations pour les entreprises: aucune
2. Avantages pour les entreprises: oui
 - le programme bénéficie aux petites et moyennes entreprises
 - les centres d'entreprise et innovation sont conçus pour créer annuellement une quinzaine de PME et pour assister les PME existantes dans leurs projets de modernization et diversification.
3. Inconvénients pour les entreprises (coûts supplémentaires)
 - aucune dépense supplémentaires n'est entraînée pour les PME.
4. Effets sur l'emploi: oui
 - il est estimé que les PME créées par les centres d'entreprise et innovation ont une moyenne de 10 emplois initiaux.
5. Y a-t-il eu concertation préalable avec les partenaires sociaux ?

Il n'y a pas eu de concertation préalable. Cependant dans la phase de préparation des centres d'entreprise et innovation les partenaires sociaux sont directement contactés et associés dans le cadre de la concertation des forces économiques et sociales, à coté des organisations professionnelles et des autorités publiques.
6. Y a-t-il une approche alternative moins contraignante ?

Le programme ne comporte aucune contrainte pour les PME.

03.04.87

Beschluß

des Bundesrates

zum

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über ein Gemeinschaftsprogramm zur Schaffung von Unternehmens- und Innovationszentren und zum Aufbau ihrer Netzorganisation

KOM(86) 785 endg.; Ratsdok. 4470/87

Der Bundesrat hat in seiner 575. Sitzung am 3. April 1987 zu der Vorlage wie folgt Stellung genommen:

Der Bundesrat hält die Errichtung von Unternehmens- und Innovationszentren an geeigneten Standorten für ein grundsätzlich geeignetes Mittel, um gerade kleinen und mittleren Unternehmen Innovationsanreize zu geben und es ihnen zu ermöglichen, mit ihrer Produktion am technischen Fortschritt teilzuhaben. Dies trägt mit dazu bei, daß eine flexible Struktur innovativer Unternehmen entsteht und die Wettbewerbsfähigkeit gerade kleiner und mittlerer Unternehmen zunimmt.

Der Bundesrat spricht sich jedoch nachdrücklich gegen die Schaffung eines neuen Gemeinschaftsprogramms zur Förderung von Unternehmens- und Innovationszentren sowie zum Aufbau ihrer Netzorganisation aus.

1. Die Förderung von Unternehmens- und Innovationszentren ist Teil der Mittelstandsförderung. Die langjährigen Erfahrungen der Länder mit Instrumenten der Mittelstandsförderung zeigen deutlich, daß ihr Erfolg in der Regel wesentlich von einer flexiblen und ortsnahen Betreuung abhängt, wie sie von der EG

...

nicht erbracht werden kann. Dies gilt ganz besonders für den Aufbau von Unternehmens- und Innovationszentren, die auf Erfahrungen und Engagement ortsnaher Stellen angewiesen sind. Nachdem in den Mitgliedstaaten im Bereich der Mittelstandsförderung Instrumente bereitstehen - in der Bundesrepublik Deutschland beim Bund und bei den Ländern -, stünde einer weiteren Förderebene das Subsidiaritätsprinzip entgegen. Die Schaffung solcher weiterer Förderzuständigkeiten wäre kontraproduktiv. Der Adressatenkreis der kleinen und mittleren Unternehmen ist auf klare Förderkonditionen und Förderzuständigkeiten angewiesen. Der Bundesrat verweist in diesem Zusammenhang auf seine Stellungnahme zum Entwurf für eine Entschließung des Rates über das Aktionsprogramm für die kleinen und mittleren Unternehmen vom 19.12.1986 - Drucksache 485/86 (Beschluß) -.

2. Technologiezentren setzen, um sinnvoll arbeiten zu können, differenzierte Standortbedingungen voraus, die in den von der Kommission in Betracht gezogenen regionalen Problemgebieten oft nicht gewährleistet sind. So ist neben einem wissenschaftlich-technischen Umfeld auch ein ausreichendes Potential an innovativen Unternehmensgründungen erforderlich.

Gerade hier zeigt sich, daß eine Förderung unter nationaler Verantwortung erfolgen sollte. Denn nur die ortsnahe nationalen Stellen können das Vorliegen derartiger Standortvoraussetzungen zutreffend beurteilen.

3. Soweit die Kommission mit ihrem Beschlußvorschlag regionalpolitische Zielsetzungen verfolgt, ist der Bundesrat der Auffassung, daß sie dies ausschließlich im Rahmen der Verordnung über den europäischen Regionalfonds tun sollte. Im Sinne eines rationellen Einsatzes und einer besseren Erfolgskontrolle der eingesetzten Finanzmittel sollte künftig auf sogenannte Wechselwirkungseffekte verschiedener Programme verzichtet werden.

4. Im übrigen wendet sich der Bundesrat dagegen, daß die Kommission für immer neue Programme zusätzlichen Finanzbedarf anmeldet und auf diese Weise den Druck auf Rat und Parlament zur Erweiterung des EG-Haushalts ständig verstärkt. Angesichts der kritischen Finanzlage der EG hält der Bundesrat eine größere finanzpolitische Zurückhaltung für angezeigt.
5. Die Gemeinschaft sollte sich deshalb darauf beschränken, mit den vorhandenen Haushaltsmitteln in Mitgliedstaaten mit schwacher Förderstruktur geeignete nationale Maßnahmen anzuregen, nicht aber eigene Förderprogramme schaffen.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, diesen Standpunkt bei den Verhandlungen in Brüssel zu berücksichtigen.